

Kostenübersicht Einbürgerungsgebühren Stadt Winterthur

Stand: Januar 2026

Die folgenden Kosten fallen bei einer Einbürgerung **mindestens** an:

ordentliche Einbürgerung von Ausländer/innen

Alter bei Gesuchseinreichung	Stadt Winterthur	Kanton Zürich	Bund*	Total
unter 20 Jahren	keine Gebühr	keine Gebühr	Fr. 100 / Fr. 50 unter 18 Jahren	Fr. 100 / Fr. 50 unter 18 Jahren
zwischen 20 und 25 Jahren	Fr. 600	Fr. 250	Fr. 100	Fr. 950
ab 25 Jahren	Fr. 1'200	Fr. 500	Fr. 100	Fr. 1'800

Wichtig: Es kommen Ausgaben für die Beschaffung der Zivilstandsdokumente hinzu.

* Fr. 150 für ein Ehepaar

* keine Gebühr für ins Gesuch eines Elternteils
einbezogene minderjährige Kinder

Einbürgerung von Schweizer/innen

Alter bei Gesuchseinreichung	Stadt Winterthur	Kanton Zürich	Bund	Total
unter 20 Jahren	keine Gebühr	keine Gebühr	keine Gebühr	keine Gebühr
zwischen 20 und 25 Jahren	Fr. 150	keine Gebühr	keine Gebühr	Fr. 150
ab 25 Jahren	Fr. 300	keine Gebühr	keine Gebühr	Fr. 300

Wichtig: Es kommen Ausgaben für die Beschaffung der Zivilstandsdokumente und der Strafregisterauszüge hinzu.

erleichterte Einbürgerung von Ausländer/innen

Alter bei Gesuchseinreichung	Stadt Winterthur	Kanton Zürich	Bund	Total
unter 18 Jahren	gemeinsam Fr. 400		Fr. 250	Fr. 650
ab 18 Jahren	gemeinsam Fr. 400		Fr. 500	Fr. 900

Wichtig: Es kommen Ausgaben für die Beschaffung diverser Dokumente hinzu. z.B. Zivilstandsdokumente, Wohnsitzzeugnisse, Betreibungsregisterauszüge, Bestätigungen von Steuer- und Sozialhilfebehörden etc.

Entlassung aus dem Bürgerrecht der Stadt Winterthur / aus dem Bürgerrecht der Stadt Winterthur und des Kantons Zürich

Alter bei Gesuchseinreichung	Stadt Winterthur	Kanton Zürich	Bund	Total
unter 20 Jahren	keine Gebühr	keine Gebühr	keine Gebühr	keine Gebühr
zwischen 20 und 25 Jahren	Fr. 50	keine Gebühr	keine Gebühr	Fr. 50
ab 25 Jahren	Fr. 100	keine Gebühr	keine Gebühr	Fr. 100

Wichtig: Es kommen Ausgaben für die Beschaffung der Zivilstandsdokumente hinzu.

Kantonaler Deutschtest (KDE):

Fr. 250 / Person (falls nötig)

Merkblätter KDE und GKT

Kantonaler Grundkenntnistest (GKT):

Fr. 150 / Person (falls nötig)

Rechtliche Grundlagen:

Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung, BüV)

Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV)

Vollzugsverordnung zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Winterthur